

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates in der Gemeinderatsperiode 2015 – 2021 am Donnerstag, dem 11. Juni 2015, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: Bgm. LAbg. Klaus Köchl
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer
2. Vzbgm. Martin Weiß
GV Christian Scherwitzl
GR Erika Moser
GR Mag. Andreas Jantscher
GR Anja Eberhard
GR Georg Köchl
GR Robert Keutschacher
GR Bernhard Tschernitz
GR Alexandra Mirnig
GR Anja Habernig
GR Sabine Krauß
GV Ing. Rudolf Planton
GR Evelin Maltschnig
GR Friedrich Petersmann
GR Philipp Eberhard
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl
GR Ing. Dieter Egger
GR Jakob Pistotnig

Als Ersatzmitglieder:

GR Mag. Dr. Dietmar Klier
GR Wolfram Kogler
GR Adolf Kircher

Entschuldigt abwesend:

GR Stefan Haberl
GR Harry Wipperfürth
GR Ferdinand Kernmaier

AL Hans Messner als Schriftführer

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 K-AGO
- 3.) Behandlung der Niederschrift vom 28.04 2015 und Bestellung der Protokollzeugen gemäß § 45 K-AGO
- 4.) Bericht Bürgermeister
- 5.) Kindergartenverordnung
- 6.) Reihung Ausbau Hofzufahrten
- 7.) Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h Weitensfelder-Weg von Einbindung Radan in Rohnsdorf bis Ende Ortstafel
- 8.) FF Sörg; Ankauf Löschfahrzeug
- 9.) FF Sörg, Ankauf Löschfahrzeug; Aufnahme inneres Darlehen für Vorfinanzierung
- 10.) FF Zweikirchen; Zubau Garage und Lager
- 11.) FF Zweikirchen, Zubau Garage und Lager; Aufnahme inneres Darlehen für Vorfinanzierung
- 12.) 1. Nachtragsvoranschlag 2015
- 13.) Mittelfristiger Investitionsplan 2015 – 2019; Erweiterung
- 14.) Finanzierungsplan Breitbandausbau Marktgemeinde Liebenfels – Gemeindeanteil
- 15.) Finanzierungsplan FF Liebenfels; Anschaffung Mehrzweckfahrzeug – Gemeindeanteil
- 16.) Finanzierungsplan Umbau barrierefreier Haupteingang Marktgemeindeamt Liebenfels 2015
- 17.) Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2014; Erweiterung
- 18.) Finanzierungsplan FF Sörg; Ankauf Löschfahrzeug
- 19.) Finanzierungsplan FF Zweikirchen; Zubau Garage und Lager
- 20.) Volksschule Gradeneegg; Auflassung der Expositurklasse Gradeneegg mit 01.09.2015 – Bescheid Amt der Kärntner Landesregierung

VERTRAULICHER TEIL:

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinderates in der Gemeinderatsperiode 2015 - 2021.

Er begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates sowie die Zuhörer zur heutigen Sitzung.

Insbesondere begrüßt er die Vertreter der Feuerwehren, an der Spitze mit Gemeindevorstand Hubert Galler und Kommandant Walter Maltschnig, den Direktor der Volksschule Liebenfels, Gerold Leitner, die Vertreter der Landjugend Glantal sowie die Vertreter der Presse.

Weiter begrüßt er AL Hans Messner, der bei der heutigen Sitzung als Schriftführer sowie als Auskunftsperson fungiert.

Die Tagesordnung ist ordnungsgemäß ergangen und erhebt sich dagegen kein Einwand.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 K-AGO

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GR Stefan Haberl

GR Harry Wipperfurth

GR Ferdinand Kernmaier

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Mag. Dr. Dietmar Klier

GR Wolfram Kogler

GR Adolf Kircher

Punkt 3: Behandlung der Niederschrift vom 28.04.2015 und Bestellung der Protokollzeugen gemäß § 45 K-AGO

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2015 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Anträge auf Änderungen während der Einspruchsfrist wurden nicht gestellt.

Die Protokollzeugen GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl haben die Niederschrift geprüft und erhebt sich aus ihrer Sicht kein Einwand.

Die Niederschrift, welche vom Vorsitzenden und dem Schriftführer bereits unterzeichnet wurde, wird nun zusätzlich von den beiden Protokollzeugen unterzeichnet.

Als Protokollzeugen für die Sitzung 11.06.2015 werden vom Gemeinderat wiederum GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl einstimmig (23 : 0 Stimmen) bestellt.

Punkt 4: Bericht Bürgermeister

a) Vergabe Kindergartenplätze 09/2015 – 07/2016

Marktgemeinde Liebenfels hat 3 Kindergartengruppen, davon 2 in Liebenfels ganztags und halbtags und 1 Halbtagskindergarten in Sörg.

Ausschreibung mittels Postwurf: bis spätestens 31. März 2015 Ansuchen um einen Kindergartenplatz.

Marktgemeinde Liebenfels wendet ca. € 2.600,-- pro Kindergartenplatz an Förderung auf, das sind im Schnitt € 160.00,-- Abgang im Jahr; trotz Elternbeiträge und Landesförderung

Ganztagsgruppe Kindergarten Liebenfels

37 Ansuchen, davon

sind die ab Platz 26 – 34 gereihten Kinder, die keinen Platz im Kindergarten Liebenfels erhalten haben, in der Kindertagesstätte Bimbulli untergebracht.

Reihung der Kinder von

35 – 37 konnten nicht berücksichtigt werden, da Hauptwohnsitz nicht in der Marktgemeinde Liebenfels

Halbtagsgruppe Kindergarten Liebenfels

33 Ansuchen um einen Kindergartenplatz

Hier finden voraussichtlich 26 Kinder einen Platz, wobei um Ausnahmegenehmigung für das 26. gereichte Kind beim Land angesucht wird

Platz 27 – 33 werden die Kinder in der Kindertagesstätte Bimbulli aufgenommen.

Halbtagsgruppe Kindergarten Sörg

25 Ansuchen und 25 vergebene Plätze

75 Kinder werden von 3 Kindergärtnerinnen sowie 3 Helferinnen betreut

b) Schulische Tagesbetreuung 09/2015 – 07/2016

Volksschule Liebenfels

Schulische Tagesbetreuung 13 Kinder angemeldet
gesetzlich verpflichtet bei Anmeldung von 10 Kindern

Öffnungszeiten: 11.00 Uhr – 17.00 Uhr

Volksschule Sörg

14 Kinder haben sich zur schulischen Tagesbetreuung angemeldet

Öffnungszeiten: 11.00 Uhr – 16.00 Uhr

Schülerhort OkiDoki Liebenfels

in 2 Schülerhortgruppen haben sich 34 Schulkinder, die von 2 Hortpädagoginnen betreut werden, angemeldet.

Öffnungszeiten: 11.00 Uhr -17.00 Uhr

c) **Bimbulli Gemeinnützige Kinderbetreuungs Gesellschaft m.b.H.** **Situationsbericht 09/2015 – 07/2016**

Kindertagesstätten

Eine Tagesstätte 20 Kinder 1 – 3 Jahre

Öffnungszeit: 6.30 Uhr – 17.00 Uhr

in der Goeßstraße 2a – 4 geprüfte Kleinkindpädagoginnen

2 Tagesstätten 45 Kinder 1 – 3 Jahre

Öffnungszeit: 6.00 Uhr - 17.00 Uhr

Hauptplatz 8

9 geprüfte Kleinkindpädagoginnen

1 Tagesstätte 20 Kinder 1 – 3 Jahre

Öffnungszeit: 7.00 Uhr – 13.00 Uhr

Hauptplatz 10

4 geprüfte Kleinkindpädagoginnen

altersübergreifende Kindergartengruppe

26 Kinder 3 – 6 Jahre

Öffnungszeit: 6.30 Uhr – 17.00 Uhr

Hauptplatz 8

1 geprüfte Kindergartenpädagogin

und einer geprüften Kleinkindpädagogin bzw. 1 Zivildienstler

32 Mitarbeiter und 1 Sonderkindergärtnerin stehen in Beschäftigung

Insgesamt werden 182 Kinder betreut

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in der Marktgemeinde Liebenfels derzeit 257 Kinder von ausgebildetem Fachpersonal betreut und täglich ca. 240 Essen gekocht werden.

d) **Gratzer Franz, vlg. Glantschnig, Sörgerberg 3; Erhöhung Stadlbrücke über Sörgerberg-Straße**

Landwirt Christian Petutschnig vlg. Pötschger, Sörgerberg 7, hat eine Baubewilligung für ein Wirtschaftsgebäude für eine Bio-Hühnermast von ca. 7.000 Hühnern erhalten.

Vertrag mit der Firma Wech; LKW für Abholung von Hühnern ist 3 cm zu hoch und passt unter die Stadlbrücke nicht durch.

Das betrifft auch weitere Landwirte mit ihren landwirtschaftlichen Geräten bzw. Holzabfuhrern, die die Stadlbrücke immer wieder auf Grund der Höhe in Mitleidenschaft ziehen.

Angebot für Erhöhung der Stadlbrücke: brutto € 34.000,--

Einstimmiger Beschluss Landwirtschaftsausschuss sowie GV: Einmalige Unterstützung von € 10.000,-- als Investition in die Infrastruktur im ländlichen Raum

e) **Sitzung Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Hofzufahrten, Fremdenverkehr, Kultur, Senioren, Familien, Sitzung vom 01.06.2015**

Ebenfalls im GV behandelt:

Betreuung der touristischen Einrichtungen:

Abenteuer-Wasser-Weg

(Justizanstalt Klagenfurt, Bauhof, mit GPS und Haustechniker Ernst Moser)

Wanderwege

Markierung, Hinweisschilder, Ausfreien (Höllner Werner, Bauhof)

Klettergarten

Plattner Otto in Verbindung mit Bauhof und Mitarbeiter GPS und AMS

Aufrechterhaltung Reiteldorado Kärnten

Betreuung Reitwegenetz in der Marktgemeinde Liebenfels 2015:

Jährlicher Zuschuss von ca. € 700,--

Jausengutscheine

Die Ausgabe der Jausengutscheine für den Aufenthalt von Gästen in der Marktgemeinde Liebenfels wird auf Grund der Vorgaben des neuen Tourismusgesetzes betreffend Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln eingestellt

Gäste Ehrungen

Die Gäste Ehrungen werden in 5-jährigen Zyklen aufrecht erhalten

Blumenolympiade 2015

Teilnahme Marktgemeinde Liebenfels
Anmeldungskosten € 200,--

Gefallenengedenkfeier 2015

Die Gefallenengedenkfeier findet am 18. Oktober 2015 in Zweikirchen statt
Neu: Im Anschluss an die Messe am Vormittag

Seniorentag 2015

Termin wird mit 22. November 2015 festgelegt und findet bei der „Zechnerin“ in Miedling statt.

f) Unterstützung Imker

Einmalige Unterstützung der Imker pro in der Marktgemeinde Liebenfels gemeldetem Bienenstock mit € 5,--.

g) Landjugend Sörg

Antrag auf finanzielle Unterstützung zum 50-Jahr-Jubiläum
50-Jahr-Jubiläum LJ Sörg zweitägig am 15. und 16. August 2015 in Sörg
Ankauf von T-Shirts, Jacken und vor allem die Glantaler-Tracht für neue Mitglieder € 1.000,-

h) Landjugend Glantal

Gründungsversammlung 05.06.2015
Unterstützungsbeitrag Neugründung der LJ Glantal in Zweikirchen unter Obmann Daniel Heinsche
Unterstützungsbetrag für Neugründung: Einmalig € 500,--

i) Kontrollbericht Zentralküche im Kindergartengebäude für alle Gruppen

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass am 03.06.2015 das Amt der Kärntner Landesregierung – Lebensmittelaufsicht eine Kontrolle der Zentralküche im Kindergartengebäude für alle Gruppen in Liebenfels durchgeführt hat.

- **Zusammengefasstes Ergebnis der Prüfung**

Überprüfung der gesamten Speisen-, Be- und Verarbeitungsanlagen sowie Essensausgabestellen.

Sämtliche Anlagen, insbesondere die Zentralküche sehr ordentlich geführt.

Schulungen erfolgen laufend.

Die Allergenausweisungs-Verordnung wurde umgesetzt. Allergene sind am Wochen Speiseplan ausgewiesen.

Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass am Freitag, dem 03. Juli 2015, ab 15.00 Uhr, am Hauptplatz das 15-Jahr-Jubiläum der Kindergruppe Bimbulli gefeiert wird.

Im Rahmen dieser Feier wird das Land Kärnten die Auszeichnung „Gesunde Küche“ vornehmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Punkt 5: Kindergartenverordnung

Für den Besuch der Kindergärten in Liebenfels wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels die Kindergartenverordnung im Jahr 2010 beschlossen.

Jetzt erfolgt eine Anpassung bzw. Erweiterung bei einzelnen Paragraphen wie folgt:

§ 3 Kindergartenbeitrag

wird jährlich nach dem Verbraucherpreisindex angepasst; es wird die **derzeitige** Kindergartenbeitragshöhe aufgenommen

§ 6 Regelung der Betriebszeiten

wird im Abs. 4 wie folgt präzisiert:

Sollte sich ein Bedarf ergeben und mindestens 10 Kinder für einen Weiterbesuch bis Ende Juli anmelden, so wird eine Kindergartengruppe bis Ende Juli offen gehalten.

Abs. 5 wird neu erlassen:

Die Betriebsferien regeln sich grundsätzlich zur Weihnachts- und Osterzeit nach den Schulferien, wobei in der Osterzeit der Osterdienstag als Kindergartentag eingeführt und im Ausgleich dazu die Freitage nach den Feiertagen Christi Himmelfahrt und Fronleichnam in die Betriebsferien eingerechnet werden (Gleichstellung wie Kinderbetreuung Bimbulli).

Im Anhang bei den Aufnahmerichtlinien wird der Punkt 5 neu aufgenommen:

Es besteht die Möglichkeit, bei der Vergabe der Kindergartenplätze in den einzelnen Gruppen bei Vorhandensein noch freier Plätze diese auch mit Kindern mit Hauptwohnsitz außerhalb der Marktgemeinde Liebenfels zu besetzen.

Das sind die Änderungen in der bestehenden Kindergartenverordnung; die anderen Paragraphen bleiben unverändert in Kraft.

Im zuständigen Ausschuss und im Gemeindevorstand wurde die Kindergartenverordnung eingehend beraten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, diese, wie sie vorliegt, zu beschließen:

KINDERGARTENVERORDNUNG

für die Kindergärten der Marktgemeinde Liebenfels.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Marktgemeinde Liebenfels betreibt einen Ganz- und Halbtageskindergarten in Liebenfels, Goeßstraße, und einen Halbtageskindergarten in Sörg.
- (2) Der Ganztageskindergarten wird in einer Gruppe mit Mittagessen geführt.
- (3) Der Halbtageskindergarten in Liebenfels wird in einer Gruppe mit Mittagessen geführt.
- (4) Der Halbtageskindergarten in Sörg wird in einer Gruppe ohne Mittagessen geführt.
- (5) Der Betrieb des Kindergartens bestimmt sich nach dem Kärntner Kinderbetreuungsgesetz – K-KBG (LGBL. Nr. 13/2011, i.d.g.F.).

§ 2

Bedingungen für die Aufnahme

- (1) Für die Aufnahme in den Kindergarten sind nachstehende Voraussetzungen zu erfüllen:
 - a) Einbringung eines schriftlichen Aufnahmeantrages durch den Erziehungsberechtigten.
 - b) Vollendetes drittes Lebensjahr.
 - c) Die körperliche und geistige Eignung des Kindes.
Nach erfolgter Aufnahme und Terminbekanntgabe über den Beginn des Betriebes ist das Kind durch die Mutter oder sonst eine erziehungsberechtigte Person der Leitung des Kindergartens vorzustellen.
 - d) Behinderte Kinder können aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass die im Hinblick auf die Art der Behinderung erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind und entsprechend dem Grad und der Art der Behinderung eine gemeinsame Betreuung möglich ist.
 - e) Bezahlung einer jährlichen Unfallversicherungsprämie für das Kind.

- (2) Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der freien Plätze. Die Aufnahmerichtlinien sind im Anhang angeführt.

§ 3

Kindergartenbeitrag

- (1) Der Kindergartenbeitrag im Ganztageskindergarten in Liebenfels beträgt derzeit pro Kind und Monat € 180,00 (inkl. MWSt.). Der Essensbeitrag beträgt € 32,00. Im Kindergarten werden die Aufgaben des § 2 (1) des Kinderbetreuungsgesetzes erfüllt und die Verpflegung verabreicht.
- (2) Der Kindergartenbeitrag im Halbtageskindergarten in Liebenfels beträgt derzeit pro Kind und Monat € 131,00 (inkl. MWSt.). Der Essensbeitrag beträgt € 32,00. Im Kindergarten werden die Aufgaben des § 2 (1) des Kinderbetreuungsgesetzes erfüllt und die Verpflegung verabreicht.
- (3) Der Kindergartenbeitrag im Halbtageskindergarten Sörg beträgt derzeit pro Kind und Monat ohne Essen € 99,00 (inkl. MWSt.).
Im Kindergarten werden die Aufgaben des § 2 (1) des Kinderbetreuungsgesetzes erfüllt.
- (4) Die Erhöhung der Kindergartenbeiträge erfolgt alljährlich zu Beginn des Kindergartenjahres entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex (VPI).
- (5) Der Kindergartenbeitrag ist im Voraus bis spätestens 5. eines jeden Monats bei der Marktgemeinde Liebenfels zu entrichten.
- (6) Fehlt ein Kind im Krankheitsfall nicht länger als 14 Tage in einem Monat, so berechtigt dies nicht zum anteilmäßigen Abzug vom monatlichen Beitrag. Dauert eine Erkrankung länger, so entscheidet die Marktgemeinde Liebenfels über die Höhe des Nachlasses vom Monatsbeitrag.

§ 4

Vorschriften über den Besuch

- (1) Die Kinder sind stets ordentlich gekleidet und in einem sauberen und gepflegten Zustand innerhalb der angegebenen Zeiten im Kindergarten zu übergeben und am Ende der Betriebszeit pünktlich abzuholen. Für Vorkommnisse außerhalb der Betriebszeiten und auf dem Weg vom und zum Kindergarten ist die Marktgemeinde Liebenfels und die Kindergartenleitung nicht verantwortlich. Mit Rücksicht auf die steigende Gefahr im Straßenverkehr sind die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten

verpflichtet, entweder die Kinder selbst abzuholen oder sonst durch eine hierzu geeignete und verlässliche Person abholen zu lassen.

- (2) Die Kinder haben in den Kindergarten ein Paar geschlossene Hausschuhe, die auch zum Turnen geeignet sind, Turnbekleidung (Hose und Leiberl oder Einteiler) und eine Kindergartentasche mitzubringen. Alle diese Gegenstände sind deutlich zu kennzeichnen.
- (3) Jedes Fernbleiben wegen Krankheit oder aus anderen Gründen ist unverzüglich der Leitung des Kindergartens zu melden.
- (4) Im Falle der Erkrankung eines Kindes darf ein Kind nicht in den Kindergarten gebracht werden. Auftretende Infektionskrankheiten sind sofort der Leitung des Kindergartens mitzuteilen.
- (5) Nach Infektionskrankheiten darf der Besuch des Kindergartens nur nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses wieder aufgenommen werden.
- (6) Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- (7) Die zum Kindergartenbesuch verpflichteten Kinder haben den Kindergarten an mindestens 4 Tagen der Woche für insgesamt 16 Stunden zu besuchen.
- (8) Während der Zeit nach § 4 Abs. 7 ist ein Fernbleiben vom Kindergarten nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung des Kindes (z.B. Erkrankung des Kindes, urlaubsbedingte Abwesenheit) zulässig. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben den Kindergarten von jeder Verhinderung des Kindes zu benachrichtigen.

§ 5

Austritt und Entlassung

- (1) Der Austritt des Kindes aus dem Kindergarten ist einen Monat vorher der Leitung des Kindergartens zu melden. Bei verspäteter Abmeldung ist der Elternbeitrag des Folgemonats zu entrichten.
- (2) Gründe für die Entlassung des Kindes aus dem Kindergarten sind:
 - a) ein körperliches Gebrechen oder eine seelische oder geistig bedingte Verhaltensstörung, die eine Gefährdung der übrigen Kinder oder eine Störung der Erziehungsarbeit befürchten lässt,
 - b) längeres oder wiederholtes Fernbleiben des Kindes ohne Grund oder ohne Abmeldung
 - c) Wiederholte unpünktliche Übergabe am Beginn der Kindergartenzeit,

- d) Wiederholtes unpünktliches Abholen am Ende der Kindergartenzeit,
- e) Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Kindergartengebühr,
- f) Verletzung der Bestimmungen der Kindergartenordnung durch den (die) Erziehungsberechtigten.
- g) Bei Abmeldung des Hauptwohnsitzes des Kindes und Erziehungsberechtigten in der Marktgemeinde Liebenfels während des Kindergartenjahres

§ 6

Regelung der Betriebszeiten

- (1) Die Betriebszeiten des Ganztageskindergarten Liebenfels werden von Montag bis Freitag außer gesetzliche Feiertage in der Zeit von 7:00 Uhr - 17:00 Uhr festgesetzt. Die Kinder sind am Morgen bis spätestens 8:30 Uhr zu übergeben und im Ganztageskindergarten Liebenfels bis 17:00 Uhr abzuholen.
- (2) Die Betriebszeiten des Halbtageskindergarten Liebenfels werden von Montag bis Freitag außer gesetzliche Feiertage in der Zeit von 7:00 Uhr - 12:30 Uhr festgesetzt. Die Kinder sind am Morgen bis spätestens 8:30 Uhr zu übergeben und im Halbtageskindergarten Liebenfels bis 12:30 Uhr abzuholen.
- (3) Die Betriebszeiten des Halbtageskindergarten Sörg werden von Montag bis Freitag außer gesetzliche Feiertage in der Zeit von 7:30 Uhr - 12:30 Uhr festgesetzt. Die Kinder sind am Morgen bis spätestens 8:30 Uhr zu übergeben und im Halbtageskindergarten Sörg bis 12:30 Uhr abzuholen.
- (4) Die Dauer des Kindergartenjahres wird vom 1.9. jeden Jahres – sofern dieser Tag auf einen Montag bis Freitag fällt – bis Mitte Juli des darauf folgenden Jahres für alle Kinder einheitlich festgesetzt. Sollte sich ein Bedarf ergeben und mindestens 10 Kinder für einen Weiterbesuch bis Ende Juli anmelden, so wird eine Kindergartengruppe bis Ende Juli offen gehalten.
- (5) Die Betriebsferien regeln sich grundsätzlich zur Weihnachts- und Osterzeit nach den Schulferien, wobei in der Osterzeit der Osterdienstag als Kindergartentag eingeführt und im Ausgleich dazu die Freitage nach den Feiertagen Christi Himmelfahrt und Fronleichnam in die Betriebsferien eingerechnet werden.
- (6) Die zum Kindergartenbesuch verpflichteten Kinder (Kinder im letzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht) haben den Kindergarten an mindestens 4 Tagen der Woche für insgesamt 16 Stunden zu besuchen.

§ 7

Inkrafttreten

Die Kindergartenverordnung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels in seiner Sitzung vom 11.06.2015 beschlossen.

Mit Beschluss des Gemeinderates tritt die Kindergartenverordnung vom 22.06.2010 außer Kraft.

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Liebenfels angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

AUFNAHME-RICHTLINIEN

1. Kinder und Erziehungsberechtigte mit Hauptwohnsitz im gemeinsamen Haushalt in der Marktgemeinde Liebenfels.
2. Kinder, die in dem Aufnahmejahr folgenden Jahr schulpflichtig sind.
3. Kinder, die bereits einen Kindergarten der Marktgemeinde Liebenfels besuchen.
4. Die Reihung erfolgt grundsätzlich absteigend nach Alter des Kindes.
5. Es besteht die Möglichkeit, entgegen Pkt. 1 bei der Vergabe der Kindergartenplätze in den einzelnen Gruppen bei Vorhandensein noch freier Plätze diese auch mit Kindern mit Hauptwohnsitz außerhalb der Marktgemeinde Liebenfels zu besetzen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) die vorliegende Kindergartenverordnung für die Kindergärten der Marktgemeinde Liebenfels mit der Zahl: 240-0/2015/M/K.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates tritt die Kindergartenverordnung vom 22.06.2010 außer Kraft.

Punkt 6: Reihung Ausbau Hofzufahrten

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass nach Rücksprache mit dem für uns zuständigen Bauleiter der Abteilung 10L – Agrartechnik, Ing. Bernhard Brunner, derzeit noch nicht mitgeteilt werden kann, ob in der Marktgemeinde Liebenfels der Ausbau von weiteren Hofzufahrten genehmigt wird.

In der abgelaufenen Gemeinderatsperiode 2009 – 2015 wurden folgende Hofzufahrten mit Unterstützung des Amtes der Kärntner Landesregierung mit nachfolgendem Investitionsaufwand ausgebaut.

- Ausbau Maltschnig vlg. Wriessnegger in Lebmach, Kostenaufwand ca. € 150.000,--
- Ausbau Woitscher Straße 2008 – 2011 mit einem Kostenaufwand von € 251.000,--
- Ausbau vlg. Illmützer, Teil 1 2011 und Teil 2 2015, noch offen Teil 3; (Hofasphaltierung und noch einmal Durchschottern) derzeitige Investition € 170.000,-

Vorgeschlagene Reihung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Hofzufahrten, Fremdenverkehr, Kultur, Senioren, Familien und des Gemeindevorstandes der noch offenen Anträge in der Marktgemeinde Liebenfels:

lfde. Nr.	Vorhaben	Antragsjahr	Proj. Ziffer	Weglänge	Baukosten brutto	Förderung
1	Sandner vlg. Neubauer	2006		150	28.200,-	70 % netto
2	Hohenberger vlg. Missenig	2000	24,15	350	48.000,-	55 od. 70 %
3	König vlg. Kastenbauer	1998	32,91	800	73.000,-	70 %
4	Maltschnig-Hanebauer	kein Antr.		1200	250.000,-	55 % Sanierung
5	Krumpl	Gem. Glanegg		1050	220.000,-	55 %
6	Rastinger-Weg	kein Antr.		4000	550.000,-	55 %
7	Schneebauer (Sörgerberg)	1989	26,78	1000	250.000,-	55 %
8	Schlosser vlg. Grundnig	1982	30,04	1000	51.000,-	
9	Hintergösse	kein Antr.				

Im zuständigen Ausschuss sowie im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, die noch offenen Anträge in der vorgeschlagenen Reihung nach Vorhandensein der finanziellen Mittel zu bearbeiten. Im Jahr 2015 soll versucht werden, die Hofzufahrten Sandner, vlg. Neubauer, und Hohenberger, vlg. Missenig, als Kleinprojekte zu verwirklichen.

Danach sollen betreffend die Reihung weitere Beratungen in den Gremien erfolgen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) die Reihung Ausbau Hofzufahrten, wie sie vorliegt, bzw. soll im Speziellen versucht werden, die erst- und zweit-

gereihten Kleinprojekte Hofzufahrten Sandner vlg. Neubauer und Hohenberger vlg. Missenig mit Unterstützung des Landes Kärnten zu verwirklichen.

**Punkt 7: **Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h
Weitensfelder-Weg von Einbindung Radan
in Rohnsdorf bis Ende Ortstafel****

Dazu erinnert die Vorsitzende, dass schon in einer der letzten Sitzungen über den Antrag von Familie Perkonig in Rohnsdorf betreffend die Anbringung von Straßenschwellen bei der Weitensfelder Straße (Parz. 1368 KG Hardegg) im Bereich ihres Wohnhauses beraten und diese Maßnahme grundsätzlich nicht als zielführend für eine Geschwindigkeitsbeschränkung angesehen wurde.

In weiterer Folge hat man angedacht, im Bereich der Familie Kathrin Perkonig, Rohnsdorf 16, auf der Straße nach Weitensfeld eventuell rote Markierungen für eine Beruhigung des fließenden Verkehrs anzubringen.

In der Zwischenzeit wurde der Wunsch von Kathrin Perkonig wie auch von Landwirt Raimund Radan, vlg. Primas, an das Marktgemeindeamt Liebenfels herangetragen, eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung von der Einbindung in die Tentschacher Landesstraße bis Ende des Ortsgebietes Rohnsdorf (Ortstafel) für beide Fahrtrichtungen als zulässige Höchstgeschwindigkeit zu verordnen.

Im zuständigen Ausschuss wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, die vorliegende Verordnung für die 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung zu beschließen.

Zahl: 120-2/2015/R

Liebenfels, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, womit auf der Gemeindestraße in Rohnsdorf – Richtung Weitensfeld dauernde Verkehrsbeschränkungen verfügt werden:

Gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – (K-AGO 1998), LGBI. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBI. 3/2015, in Verbindung mit den §§ 43, 44, 51, 52 Z 10a und Z 10b, 94d Z 4d der Straßenverkehrsordnung – (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I 88/2014, wird für die Gemeindestraße in Rohnsdorf – Richtung Weitensfeld nachstehende Verkehrsbeschränkung verordnet:

§ 1

Für die Gemeindestraße, Pz. 1368, KG. 74511 Hardegg wird beginnend bei der Einbindung in die Tentschacher Landesstraße bis zum Ende des Ortsgebietes Rohnsdorf (Ortstafel) für beide Fahrrichtungen als zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h festgelegt. Der beiliegende Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Der Beginn und das Ende der Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist durch Verbotsschilder gemäß § 52 lit. a Ziffer 10 a – erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h und § 52 lit. b Ziffer 10 b Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (auf der Rückseite) in beiden Fahrrichtungen kundzumachen.

§ 3

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs. 3 lit. a der Straßenverkehrsordnung – (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I 88/2014 mit einer Geldstrafe bis zu € 726,-- oder Arrest bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

angeschlagen am:

abgenommen am:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) die vorliegende Verordnung, mit der auf der Gemeindestraße in Rohnsdorf Richtung Weitensfeld, Parz. 1368, KG 74511 Hardegg, beginnend bei der Einbindung in die Tentschacher Landesstraße bis zum Ende des Ortsgebietes Rohnsdorf (Ortstafel) für beide Fahrrichtungen als zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h festgelegt wird.

Punkt 8: FF Sörg; Ankauf Löschfahrzeug

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass der über 28 Jahre alte Pinzgauer der FF-Sörg auf Grund der Gesetzeslage ausgetauscht und nach eingehender Diskussion mit dem Bezirkskommandanten Ing. Egon Kaiser, Kdt. Walter Maltschnig, Kdt. Stv. Anton Habernig sowie Finanzverwalter und Feuerwehrmann Günther Radlacher, gegen einen Unimog 218 ersetzt wird.

Der Vorsitzende dankt den vorher genannten Vertretern der Feuerwehren für ihren geleisteten Einsatz für das neu anzukaufende Kleinlöschfahrzeug.

Ein Antrag für das Fahrzeug muss bis zum September 2015 abgegeben werden, um in den Genuss der Landesförderung zu kommen und der Fahrzeugaustausch bzw. die Übergabe an die FF Sörg im Jahr 2016 erfolgen kann.

Der Unimog, der einen Tank mit 400 l Wasserinhalt aufgebaut bekommt, würde auch den Förderungsrichtlinien entsprechen, da mindestens 9 Mann darin im Einsatz Platz finden.

Der Neupreis beträgt € 240.000,--, wobei ein Nachlass für ca. 3 Monate Vorführfähigkeit durch die Firma Nusser, Feldkirchen, die das Löschfahrzeug liefert, mit ca. € 20.000,-- ausverhandelt wurde.

Diverse Gerätschaften aus dem derzeitigen Feuerwehrauto, die noch dem Stand der Technik entsprechen, werden in das neue Kleinlöschfahrzeug eingebaut.

Die Förderhöhe des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes beträgt ca. € 46.800,--.

Wichtig ist, dass das neue Fahrzeug mit einer Höhe von 3,00 m durch das Einfahrtstor des Rüsthauses Sörg, ohne Umbauten des Tores, passt.

Die Bestellung bzw. Vereinbarung müsste jedoch innerhalb der nächsten Zeit erfolgen, da der notwendige Aufbau des Fahrzeuges schon im Sommer 2015 beginnen soll und das Löschfahrzeug im Jahr 2016 ausgeliefert und der FF Sörg zur Verfügung gestellt wird.

Auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Liebenfels ist für den Ankauf des Fahrzeuges eine Vorfinanzierung über ein inneres Darlehen des Kanalhaushaltes mit 2 % Zinssatz notwendig. Die Refinanzierung erfolgt über BZ-Mittel im Rahmen 2016/2017.

Im zuständigen Ausschuss wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Auftrag für die Lieferung des neuen KLF, Marke Unimog, mit einer Auftragssumme von brutto € 220.000,-- an die Firma Balthasar Nusser GmbH., Lastenstraße 14, 9560 Feldkirchen, zu vergeben.

2. Vzbgm. Martin Weiß als Feuerwehrreferent weist darauf hin, dass im zuständigen Ausschuss der Ankauf des neuen Kleinlöschfahrzeuges einstimmig gutgeheißen wurde.

Sein Dank geht an Radlacher Günther und die Kameradschaft der FF Sörg, die einen wesentlichen Beitrag zur Findung des Modells des neuen Kleinlöschfahrzeuges geleistet haben.

Durch den Ankauf des neuen Kleinlöschfahrzeuges wird nicht nur die Schlagkraft der FF Sörg, sondern der Feuerwehren in der Marktgemeinde Liebenfels insgesamt, wesentlich verbessert.

GR Jakob Pistotnig bezeichnet den Ankauf des neuen Kleinlöschfahrzeuges Unimog 218 als eine sehr gute Investition.

Das neue Fahrzeug muss wiederum 30 Jahre halten, weswegen es von besonderer Bedeutung ist, ein dementsprechendes Fahrzeug anzukaufen.

Sein Dank geht an die vielen Feuerwehrleute, die freiwillig und ehrenamtlich arbeiten und in der Marktgemeinde Liebenfels als besonders vorzeigbar bezeichnet werden können.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), die Firma Balthasar Nusser GmbH., Lastenstraße 14, 9560 Feldkirchen, mit der Lieferung des neuen KLF, Marke Unimog 218, mit einer Auftragssumme von brutto € 220.000,-- zu beauftragen.

**Punkt 9: FF Sörg, Ankauf Löschfahrzeug;
 Aufnahme inneres Darlehen für Vorfinanzierung**

Dazu berichtet der Vorsitzende, wie im TOP 8.) beschlossen, dass der Ankauf des Löschfahrzeuges Unimog 218 für die FF Sörg über Bedarfszuweisungsmittel bzw. die Aufnahme eines inneren Darlehens für die Vorfinanzierung (Teil) erfolgt.

Das neue Kleinlöschfahrzeug Unimog 218 kostet brutto € 220.000,--, wobei ein Landesförderbeitrag von € 46.800,-- und BZ des Jahres 2016 von € 50.000,--, wie im mittelfristigen Investitionsplan beinhaltet, finanziert und der noch offene Betrag von € 123.200,-- durch die Aufnahme eines inneren Darlehens aus dem Rücklagenbestand des Kanalhaushaltes erfolgt.

Der Zinssatz für den Rückzahlungszeitraum des inneren Darlehens soll 2 % betragen.

Darlehenshöhe: € 123.200,--

Zinssatz 2 %

Rückzahlungszeitraum Rechnungsjahr 2017 über BZ der Marktgemeinde Liebenfels i.R.; ist im mittelfristigen Investitionsplan 2015 – 2019 aufgenommen.

Im zuständigen Ausschuss wie im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, das Darlehen in der Höhe von € 123.200,-- mit einem Zinssatz von 2 % zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), für die Teilfinanzierung Ankauf Kleinlöschfahrzeug Unimog 218 für die FF Sörg ein inneres Darlehen in der Höhe von € 123.200,-- mit einem Zinssatz von 2 % von der Rücklage des Kanalhaushaltes der Marktgemeinde Liebenfels in Anspruch zu nehmen.

Die Rückzahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2017 über Bedarfszuweisung der Marktgemeinde Liebenfels innerhalb des Rahmens und ist in den mittelfristigen Investitionsplan 2015 – 2019 aufzunehmen.

Punkt 10: FF Zweikirchen; Zubau Garage und Lager

Dazu berichtet die Vorsitzende, dass mit der Fertigstellung der Verkehrsberuhigung Zweikirchen das alte baufällige Rüsthaus laut Vereinbarung von 1998 auf Kosten der Marktgemeinde Liebenfels abgerissen werden muss und die FF-Zweikirchen nicht nur für das Feuerwehrfahrzeug Iveco einen Unterstand, sondern auch für Betriebsmittel der FF-Zweikirchen einen Zubau benötigt.

In diesem Zusammenhang verweist der Bürgermeister auf die kooperative Zusammenarbeit mit der Familie Kirchmayer in Zweikirchen hinsichtlich zusätzlicher Parkflächen, Garageninanspruchnahme, Vorplatz vor Feuerwehr usw. Auch wird er versuchen, mit Egger Karl vlg. Kopper eine Lösung bezüglich der Tennenauffahrt vom Vorplatz der Feuerwehr herbeizuführen

Nach Angaben von Komm. Martin Weiß wird der Zubau laut vorliegenden Kostenvoranschlägen mit etlichen Eigenleistungen der FF-Zweikirchen ca. € 50.000,-- betragen.

Durch die Marktgemeinde Liebenfels wurde beim Land Kärnten für diese Hochbauten um eine KBO-Förderung von 25 % angesucht. Man kann davon ausgehen, dass ein Betrag von € 12.500,-- für die Baumaßnahme gewährt wird.

Der Restbetrag in der Höhe von € 37.500,-- soll durch die Aufnahme eines inneren Darlehens aus der Rücklage beim Kanalhaushalt, 2 % besichert, als Vorfinanzierung erfolgen.

Im zuständigen Ausschuss wie im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Zubau Garage und Lager mit einem Investitionsaufwand von ca. € 50.000,-- vorzunehmen.

2. Vizebürgermeister und Feuerwehrkommandant der FF Zweikirchen, Martin Weiß, sieht die Lage vor Ort ebenfalls wie der Bürgermeister bzw. gilt sein Dank ebenfalls der Familie Kirchmayer.

Sein Dank gilt aber auch dem Bauausschuss, der FF-Zweikirchen an der Spitze mit Feuerwehrkamerad Alexander Zechner und weiteren Mitgliedern, die das Projekt kostengünstig vorbereitet haben.

Der Zubau der Garage und des Lagers wird deshalb benötigt, weil das alte Feuerwehrrüsthaus abgerissen werden muss und die Garage für das Iveco-Fahrzeug bzw. für Materiallagerung dringend benötigt wird.

Der Einbau einer Heizung ist im neuen Zubau nicht vorgesehen.

Er hofft, dass der Gemeinderat einen positiven Beschluss für die Baumaßnahme fasst, damit so rasch wie möglich mit der Detailplanung bzw. mit dem Bau der Garage und des Lagers begonnen werden kann.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), den Zubau einer Garage mit Lager auf der Parz. 27, KG Hardegg, im Anschluss an das bestehende Feuerwehrrüst-

haus mit einem Betrag von ca. € 50.000,-- abzüglich 25 % KBO-Förderung vorzunehmen.

Auf das Baurecht mit Herrn Karl Kirchmayer, Zweikirchen 7, laut Notariatsakt Dr. Siegfried Übeleis, 9300 St. Veit/Glan, wird verwiesen.

**Punkt 11: FF Zweikirchen, Zubau Garage und Lager;
Aufnahme inneres Darlehen für Vorfinanzierung**

Wie im vorhergehenden Tagesordnungspunkt beschlossen, wird der Zubau Garage und Lager für die FF Zweikirchen im Jahr 2015 vorgenommen und beträgt ca. € 50.000,--.

Durch das Land Kärnten wird für diese Investition eine Kärntner Bauoffensive-Förderung von 25 %, das sind ca. € 12.500,--, gewährt.

Der Restbetrag in der Höhe von € 37.500,-- ist durch die Aufnahme eines inneren Darlehens aus der Rücklage beim Kanalhaushalt aufzubringen.

Der Zinssatz wird mit 2 % festgeschrieben.

Die Rückzahlung erfolgt über BZ-Mittel innerhalb des Rahmens im Haushaltsjahr 2016 und ist im mittelfristigen Investitionsplan 2015 – 2019 aufzunehmen.

Diese Maßnahme wurde mit der Abteilung 3 – Gemeindeaufsicht, Herrn Gerald Tremschnig, im Vorfeld besprochen und für in Ordnung befunden.

Im zuständigen Ausschuss wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, die Aufnahme des inneren Darlehens über die Rücklage beim Kanalhaushalt in der Höhe von € 37.500,--, besichert mit 2 %, vorzunehmen.

Die Rückzahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2016 aus BZ-Mitteln innerhalb des Rahmens.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) die Aufnahme eines inneren Darlehens von der Rücklage Kanalhaushalt für die Vorfinanzierung der FF Zweikirchen, Zubau Garage und Lager, auf der Parz. 27, KG Hardegg, in der Höhe von € 37.500,-- mit einem Zinssatz von 2 %.

Die Rückzahlung an den Kanalhaushalt erfolgt im Haushaltsjahr 2016 über BZ-Mittel innerhalb des Rahmens der Marktgemeinde Liebenfels und ist in den mittelfristigen Investitionsplan 2015 – 2019 aufzunehmen.

Punkt 12: 1. Nachtragsvoranschlag 2015

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass gemäß § 14 Gemeindehaushaltsordnung der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Es liegt nun der Entwurf der Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 wie folgt vor:

Ordentlicher Haushalt

<u>Voranschlag 2015</u>	<u>erweitert 1. NVA 2015</u>	<u>Gesamtsumme</u>
Einnahmen:		
€ 5,468.900,--	€ 189.200,--	€ 5,658.100,--
Ausgaben:		
€ 5,468.900,--	€ 189.200,--	€ 5,658.100,--

Der ordentliche Haushalt ist im Voranschlag 2015 durch die Erweiterung des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 einnahmen- und ausgabenseitig ausgeglichen.

Ein paar wichtige Änderungen im 1. Nachtragsvoranschlag 2015:

Einnahmen im ordentlichen Haushalt:

In der Gruppe 0 – Allgemeine Verwaltung

Kostensätze vom Bund für Wahlen € 1.600,--

In der Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport

Schulerhaltsbeiträge Gemeinde Frauenstein
für VS Sörg

AMS-Förderung f. Helferin in der VS Liebenfels
für beeinträchtigte Kinder und

Rückersatz Abfertigungsrückstellung einer Bediensteten € 9.900,--

In der Gruppe 3 – Kunst, Kultur, Kultur

Kulturhaus Saalmietenmehreinnahmen

BZ für Ausbau Pfarrhof Liemberg (€ 18.000,--) € 19.000,--

In der Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Strafgelder auf Gemeindestraßen - € 1.000,--

In der Gruppe 8 – Dienstleistungen

Kanalhaushalt Rücklagenentnahme inneres Darlehen € 37.500,--
FF-Zweikirchen

In der Gruppe 9 – Finanzwirtschaft

Tourismusabgabe

Bedarfszuweisungen Investitionen

ordentlicher Haushalt

Einnahme inneres Darlehen FF-Zweikirchen € 37.500,--

und Sollüberschuss Jahresrechn. 2014 € 34.000,-- € 134.000,--

Ausgabenerhöhungen:

Gruppe 0 – Allgemeine Verwaltung

Abfertigungsvorsorge Mitarbeiter Gemeindeamt

Eine Umbuchung aus der Gruppe 9, wie nachher ersichtl. € 14.100,--

Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport

Zusätzl. Mitarbeiterin f. Hilfestellung beeinträcht. Kind
in der VS Liebenfels

Schulerhaltungsbeiträge für Berufsschulen

Kindergärten Liebenfels und Sörg, Abfertigungsvorsorge

Umbuchung aus der Gruppe 9, wie nachher ersichtl. € 44.900,--

Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

Vereinsraum Zweikirchen, Einrichtung

Vereinsraum Zweikirchen, Rückzahlung

Darlehen LWBK und Betriebskosten

Bedarfszuweisung Pfarrhof Liemberg, wie bei den

Einnahmen ersichtlich (€ 18.000,--) € 32.200,--

Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt

Erhöhung Kopfquotenanteil Abgangsdeckung

Kinderbetreuung Bimbulli € 39.900,--

Gruppe 5 – Gesundheit

Das Projekt Gesunde Gemeinde und die

Nachzahlung Abrechnung 2014 Rettungsbeitrag

hier hat die Marktgemeinde Liebenfels pro Ein-
wohner rund € 7,-- als Rettungsbeitrag an das

Land zu bezahlen € 2.300,--

Gruppe 6 – Straßen-, Wasserbau, Verkehr

Instandhaltung von Straßenbauten € 9.400,--

Für ca. 130 km Straßen sind für Instandhaltung im Jahr 2015 rund € 89.000,-- vorgesehen, damit liegt die Markt-gemeinde Liebenfels in der Instandhaltung für Straßenbauten unter dem Durchschnitt der Kärntner Gemeinden

Gruppe 7 – Wirtschaft, Fremdenverkehr

Künstliche Besamung Landwirtschaftsanteil

Marktgemeinde Liebenfels

Rückzahlung Regionalfonds-Darlehen Gewerbegebiet

Indexsteigerung € 10.400,--

Die Gewerbefläche Liebenfels-Süd ist im Jahr 2019
ausfinanziert

€ 10.900,--

Gruppe 8 – Dienstleistungen

Spielplätze Instandsetzung nach Überprüfung

Beleuchtung Störungsbehebung in den Ortschaften

Aufstellung von Laternen in den einzelnen Ortschaften

Kanalhaushalt Rücklage Zuführung an den ord. Haus-

halt inneres Darlehen € 37.500,--

€ 50.700,--

Gruppe 9 – Finanzwirtschaft

Abfertigungsvorsorge (Umbuchung auf die jew.

Haushaltsstellen), wie vorher als Ausgabenbuchung

wird in dieser Gruppe abgesetzt mit

- € 43.100,--

und die Zuführung inneres Darlehen an den

ao. Haushalt

€ 37.500,--

Mit diesen Erweiterungen bzw. Verminderungen der Einnahmen- und Ausgabenbeträge wird der Voranschlag 2015 einnahmen- und ausgabenseitig um € 189.200,-- erweitert.

Außerordentlicher Haushalt:

Im Voranschlag 2015 wurde in der Gemeinderatssitzung im Dezember keine Veranschlagung vorgenommen und sind folgende Projekte in die Erweiterung des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 aufgenommen worden:

Katastrophenschaden 2014 – Erweiterung

Gemeindeanteil

€ 11.900,--

Die Verkehrsberuhigung Zweikirchen

(Asphaltierung mit zus. 25 Parkplätzen)

€ 58.300,-- abzügl. 12,5 % KBO-Förderung

Gemeindeanteil € 43.700,--

Breitbandausbau im Bereich Pulst, Sörg, Waggendorf

Ausbaukosten A1 ca. € 200.000,--

Gemeindeanteil € 7.500,--

Für den Vorsitzenden ist erfreulich, dass die Marktgemeinde Liebenfels als Pilotgemeinde in Kärnten neben der Gemeinde St. Paul/Lav. den Breitbandausbau genehmigt bekommen hat.

Barrierefreier Haupteingang Marktgemeindeamt Liebenfels

aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes bis 31.12.2015

€ 14.000,--

Der Betrag ist grundsätzlich für den Haupteingang reserviert und wird man mit GV BM Ing. Johanna Radl noch die genaue Gesetzeslage erörtern.

Sollausgleichsbuchung beim Ausbau Hofzufahrt vlg. Illmitzer

(offene Interessentenbeiträge)

€ 17.700,--

Somit schlägt sich der außerordentliche Haushalt im 1. Nachtragsvoranschlag 2015 bei den Einnahmen und Ausgaben mit je € 217.500,-- zu Buche.

Der Vorsitzende Bgm. Klaus Köchl teilt zum weiteren Breitbandausbau in der Marktgemeinde Liebenfels mit, dass auch die anderen Ortschaften, wie Glantschach, St. Leonhard, etc. sich diesen wünschen, aber derzeit ein Ausbau in diesem Bereich nicht vorgesehen ist.

Die Marktgemeinde Liebenfels hat sich aber für den weiteren Breitbandausbau grundsätzlich angemeldet und hat sich der Sohn unseres Gemeinderates Fritz Petersmann bereit erklärt, wenn gewünscht, hier gerne mit seinem Wissen mitzuwirken.

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat,

den Voranschlag 2015 von je € 5,468.900,--

im 1. Nachtragsvoranschlag 2015 bei den Einnahmen und Ausgaben um € 189.200,--,

Gesamtsumme Voranschlag 2015 einnahmen- und ausgabenseitig je € 5,658.100,--

und im außerordentlichen Haushalt

bei den Einnahmen und Ausgaben von je € 217.500,--

zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), den Voranschlag 2015 im außerordentlichen Haushalt einnahmen- und ausgabenseitig von je € 5,468.900,-- im 1. Nachtragsvoranschlag 2015 bei den Einnahmen und Ausgaben um je € 189.200,--, ergibt einen Voranschlag 2015 einnahmen- und ausgabenseitig je € 5,658.100,-- und im

außerordentlichen Haushalt bei den Einnahmen und Ausgaben von je €217.500,-- zu erweitern.

Punkt 13: Mittelfristiger Investitionsplan 2015 – 2019; Erweiterung

Der mittelfristige Investitionsplan der Marktgemeinde Liebenfels für 2015 -2019 wurde in der Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2014 einstimmig beschlossen.

Die Erweiterung zum ursprünglichen Investitionsplan stellt sich wie folgt dar:

Zusicherung Land Kärnten BZ-Rahmen 2015 v. 18.05.2015	€ 369.000,--
plus Bonizahlungen	€ 60.000,--
ergibt BZ i.R. für 2015	€ 429.000,--

Bonuszahlung für unterdurchschnittliche Kosten auf Grund sparsamster Haushaltsführung in der Höhe von € 15.000,-- je Strukturkostenbereich, mit zusätzlichen neuen Bonusbereichen Maastricht (Verschuldung) und Liquidität (Finanzstärke – 80. Stelle der Kärntner Gemeinden und trotzdem kein Abgang) € 60.000,--

Im Einzelnen ergingen Boni aus der Jahresrechnung 2014:

Kindergarten	€ 15.000,--
Bauhof	€ 15.000,--
Maastricht	€ 15.000,--
Liquidität	€ 15.000,--

Damit ist festgestellt, dass der **BZ-Rahmen für das Jahr 2015 € 429.000,--** beträgt.

Erweitert wird der mittelfristige Investitionsplan der Marktgemeinde Liebenfels 2015 – 2019 um folgende Projekte, die durch BZ-Mittel innerhalb des Rahmens bedeckt werden:

Katastrophenschäden 2014 - Erweiterung	€ 11.900,--
Verkehrsberuhigung Zweikirchen - Gemeindeanteil	€ 43.700,--
FF-Liebenfels, Ankauf Fahrzeug; Gemeindeanteil	€ 8.600,--
Rückzlg. inneres Darlehen – Fahrzeug FF-Sörg BZ	€ 50.000,-- (2016) € 123.200,-- (2017)
Breitbandausbau	€ 7.500,--
Haupteingang Marktgemeindeamt, barrierefrei	€ 14.000,--
Rückzahlung inneres Darlehen – Zubau FF-Zweikirchen	€ 37.500,-- (2016)

Im Detail wird festgehalten, dass der ursprünglich beschlossene mittelfristige Investitionsplan der Marktgemeinde Liebenfels 2015 – 2019 **im Jahr 2015** innerhalb des BZ-Rahmens von € 314.300,-- um € 85.000,-- auf € 399.300,-- erhöht wird.

Somit verbleibt bei den BZ-Mitteln von gesamt € 429.000,-- ein verfügbarer Restbetrag von € 29.700,--.

Im zuständigen Ausschuss wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den mittelfristigen Investitionsplan 2015 – 2019, wie er vorliegt, zu erweitern.

Mit der Abteilung 3 – Gemeinden wurde am Dienstag, dem 09. Juni 2015, der mittelfristige Investitionsplan 2015 – 2019 akkordiert.

Die Anpassung beim BZ-Rahmen ist in den Jahren 2016 – 2019 mit einem Betrag von € 343.200,-- vorzunehmen (80 % von €429.000,--).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), den mittelfristigen Investitionsplan 2015 – 2019 im Jahr 2015 auf € 429.000,-- zu erweitern und in den Jahren 2016 – 2019 mit € 343.200,-- festzulegen.

**Punkt 14: Finanzierungsplan Breitbandausbau
Marktgemeinde Liebenfels – Gemeindeanteil**

Dazu erinnert die Vorsitzende, dass im heurigen Jahr im Gebiet von Pulst Richtung Sörg, Waggendorf über die A1 Telekom Austria AG ein Breitbandausbau mit einer Investitionssumme von ca. € 200.000,-- erfolgt.

Die Kosten der Marktgemeinde Liebenfels betragen € 15.000,--, wobei das Land Kärnten, da die Marktgemeinde Liebenfels neben der Gemeinde St. Paul/Lav. als Pilotgemeinde geführt wird, einen Förderbeitrag von einmalig € 7.500,-- leistet.

Finanzierungsplan Breitbandausbau Marktgemeinde Liebenfels; Gemeindeanteil

	<u>Investitionsplan</u>	<u>Finanzierungsplan</u>
Baukostenanteil	€ 15.000,--	
Zuschuss Land Kärnten		€ 7.500,--
BZ innerhalb des Rahmens		€ 7.500,--
Gesamtkosten	€ 15.000,--	€ 15.000,--
	=====	

Im zuständigen Ausschuss wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsplan „Breitbandausbau Marktgemeinde Liebenfels; Gemeindeanteil“ zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) den vorliegenden „Finanzierungsplan Breitbandausbau Marktgemeinde Liebenfels – Gemeindeanteil“ mit einem Investitions- und Finanzierungsplan von je € 15.000,--.

**Punkt 15: Finanzierungsplan FF Liebenfels;
Anschaffung Mehrweckfahrzeug – Gemeindeanteil**

Dazu erinnert der Vorsitzende, dass die FF Liebenfels das in die Jahre gekommene KRFS durch ein MZF (Nutzfahrzeug Opel) mit Unterstützung der Marktgemeinde Liebenfels ersetzt hat.

Die Gesamtkosten betragen € 24.600,--, wobei die Marktgemeinde Liebenfels als Gemeindeanteil € 8.600,-- übernommen und der Rest von € 16.000,-- aus der Gemeinschaftskasse bezahlt wurde.

Finanzierungsplan FF Liebenfels,
Anschaffung Mehrzweckfahrzeug; Gemeindeanteil

	<u>Investitionsplan</u>	<u>Finanzierungsplan</u>
Gemeindeanteil	€ 8.600,--	
BZ innerhalb des Rahmens 2015		€ 8.600,--
Gesamtkosten	€ 8.600,--	€ 8.600,--
	=====	

Im zuständigen Ausschuss wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsplan FF Liebenfels, Anschaffung Mehrzweckfahrzeug; Gemeindeanteil, zu beschließen.

2. Vzbgm. Martin Weiß dankt der Kameradschaft der FF Liebenfels, die nicht nur einen großen Teil ihrer privaten Zeit opfert, sondern auch aus der Kameradschaftskasse finanzielle Mittel für den Kauf des Mehrzweckfahrzeuges zur Verfügung stellt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) den „Finanzierungsplan FF Liebenfels, Anschaffung Mehrzweckfahrzeug; Gemeindeanteil“ mit einem Investitions- und Finanzierungsplan von je € 8.600,--.

Punkt 16: Finanzierungsplan Umbau barrierefreier Haupteingang
Marktgemeindeamt Liebenfels 2015

Dazu berichtet die Vorsitzende, dass mit 01. Jänner 2006 das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten ist, das ganz generell in allen Lebensbereichen die Gleichstellung von Personen mit Behinderungen regelt.

Das gilt grundsätzlich auch für öffentlich zugängliche Gebäude, wobei auf Grund einer Übergangsbestimmung die Barrierefreiheit für Gebäude erst nach dem 31.12.2015 zur Gänze erreicht sein muss.

Die Kosten für den Umbau des Haupteinganges des Marktgemeindeamtes betragen rund € 14.000,-- und ist diese Baumaßnahme, wie vorher angeführt, bis 31.12.2015 umzusetzen.

**Finanzierungsplan Umbau barrierefreier Haupteingang
Marktgemeindeamt Liebenfels 2015**

	<u>Investitionsplan</u>	<u>Finanzierungsplan</u>
Baukosten	€ 14.000,--	
BZ innerhalb des Rahmens 2015		€ 14.000,--
Gesamtkosten	€ 14.000,--	€ 14.000,--
	=====	

Im zuständigen Ausschuss wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsplan „Umbau barrierefreier Haupteingang Marktgemeindeamt Liebenfels 2015“ zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) den „Finanzierungsplan Umbau barrierefreier Haupteingang Marktgemeindeamt Liebenfels 2015“ mit einem Investitions- und Finanzierungsplan von je € 14.000,--.

Punkt 17: Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2014; Erweiterung

Dazu berichtet die Vorsitzende, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02. Oktober 2014, unter TOP 16.) den Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2014 mit einem Investitionsplan und Finanzierungsplan von je € 60.400,-- beschlossen hat.

Nachdem die Unwetterschäden für das Jahr 2014 höher ausgefallen sind, ist eine Erweiterung von € 60.400,-- auf € 84.100,--, das sind € 23.700,--, vorzunehmen.

Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2014 – Erweiterung

	<u>Investitionsplan</u>	<u>Finanzierungsplan</u>
Sanierung Straßen Marktgemeinde Liebenfels; GR-Beschluss 02.10.2014	€ 60.400,--	
Erweiterung	€ 23.700,--	
BZ 2014 i.R. (GR-Beschluss v. 02.10.2014)		€ 30.200,-- } € 42.100,-
BZ 2015 i.R., Erweiterung		€ 11.900,-- }
Zuschuss Bund, GR-Beschluss 02.10.2014		€ 30.200,-- } € 42.000,-
Zuschuss Bund, Erweiterung		€ 11.800,-- }
Gesamtkosten	€ 84.100,--	€ 84.100,--
	=====	

Im zuständigen Ausschuss wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsplan „Katastrophenschäden 2014 – Erweiterung“ zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), den „Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2014 – Erweiterung“ mit einem Investitions- und Finanzierungsplan von je € 60.400,-- um € 23.700,-- auf gesamt € 84.100,-- zu erweitern.

Punkt 18: Finanzierungsplan FF Sörg; Ankauf Löschfahrzeug

Dazu wird festgehalten, dass der Finanzierungsplan FF-Sörg, Ankauf Löschfahrzeug, durch die Aufnahme eines inneren Darlehens vom Kanalhaushalt als Vorfinanzierung bedient wird.

Die Refinanzierung erfolgt dann über BZ-Mittel innerhalb des Rahmens 2016 und 2017 wie im mittelfristigen Investitionsplan 2015 – 2019 beinhaltet.

Finanzierungsplan FF-Sörg, Ankauf Löschfahrzeug

	<u>Investitionsplan</u>	<u>Finanzierungsplan</u>
Ankauf Feuerwehrfahrzeug Unimog	€ 220.000,--	
Förderung Landesfeuerwehrverband		€ 46.800,--
BZ – innerh. Rahmen 2016		€ 50.000,--
Inneres Darlehen Kanalhaushalt		€ 123.200,--
gesamt	€ 220.000,--	€ 220.000,--
	=====	

Im zuständigen Ausschuss wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsplan „FF-Sörg, Ankauf Löschfahrzeug“ zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) den „Finanzierungsplan FF Sörg; Ankauf Löschfahrzeug“ mit einem Investitions- und Finanzierungsplan von je € 220.000,--.

Punkt 19: Finanzierungsplan FF Zweikirchen; Zubau Garage und Lager

Finanzierungsplan FF-Zweikirchen, Zubau Garage und Lager

	<u>Investitionsplan</u>	<u>Finanzierungsplan</u>
Baukosten	€ 50.000,--	
Kärntner Bauoffensive		
BZ außerhalb Rahmen		€ 12.500,--
Inneres Darlehen Kanalhaushalt		€ 37.500,--
gesamt	€ 50.000,--	€ 50.000,--
	=====	=====

Im zuständigen Ausschuss wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsplan „FF-Zweikirchen, Zubau Garage und Lager“ zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) den Finanzierungsplan „FF Zweikirchen; Zubau Garage und Lager“ mit einem Investitions- und Finanzierungsplan von je € 50.000,--.

Punkt 20: Volksschule Gradeneegg; Auflassung der Expositurklasse Gradeneegg mit 01.09.2015 – Bescheid Amt der Kärntner Landesregierung

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass mit Bescheid vom 24. April 2015, eingelangt im Marktgemeindeamt Liebenfels am 19. Mai 2015, die Kärntner Landesregierung gemäß § 87 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Z 3 Kärntner Schulgesetz, LGBl. Nr. 58/2000 i.d.g.F. der Marktgemeinde Liebenfels als gesetzlichem Schulerhalter des Standortes Gradeneegg, der als Expositurklasse der selbstständigen Volksschule Liebenfels geführt wird, von Amts wegen anordnet, die Expositurklasse Gradeneegg mit Wirksamkeit vom 01. September 2015 aufzulassen und ab dem Beginn des Schuljahres 2015/16 die Schülerinnen und Schüler aus Gradeneegg der Stammschule, Volksschule Liebenfels, zuzuteilen.

Am Standort Gradeneegg wird die Expositurklasse als Expositurklasse der Stammschule Volksschule Liebenfels im Schuljahr 2014/15 mit 11 Schülerinnen und Schülern aller vier Schulstufen in einer Klasse im Abteilungsunterricht geführt.

Von diesen 11 Volksschulkindern werden 2 Schulkinder die 4. Schulstufe mit Ablauf des Schuljahres 2014/15 abschließen.

Daher verbleiben für das Schuljahr 2015/16 neun Schulkinder in der Expositurklasse Gradenegg (3 Schulkinder auf der 2. Schulstufe, 2 Schulkinder auf der 3. Schulstufe und 4 Schulkinder auf der 4. Schulstufe).

Außerdem sind 3 Schulkinder für die 1. Schulstufe und ein Kind für die Vorschulstufe angemeldet, sodass für 2015/16 insgesamt 13 Schulkinder zum Unterricht in der Expositurklasse Gradenegg vorgesehen wären.

Von diesen 13 Schulkindern sind allerdings 2 Schulkinder nicht in Gradenegg wohnhaft, sondern ein Kind in Liebenfels und ein Kind in Sörg.

In Anbetracht der Schülerzahlenentwicklung für den Standort der Expositurklasse Gradenegg ist für die folgenden Schuljahre eine deutliche Trendumkehr bzw. eine deutliche Steigerung bei den Schülerzahlen nicht erkennbar.

Da für die Volksschule Liebenfels und die Volksschule Sörg in der Marktgemeinde Liebenfels ein deckungsgleicher Schulsprengel existiert, besteht die Möglichkeit, dass gemäß § 59 Abs. 2a Kärntner Schulgesetz im Falle eines deckungsgleichen Schulsprengels der gesetzliche Schulerhalter zu bestimmen hat, in welche dieser Schulen die in deckungsgleichem Schulsprengel wohnhaften Schulpflichtigen (VS Liebenfels oder VS Sörg) aufzunehmen sind.

Dabei hat der gesetzliche Schulerhalter auf die räumlichen und personellen Verhältnisse an den Schulen, auf den Schulweg und auf die bereits die Schule besuchenden Geschwister Rücksicht zu nehmen.

Darüberhinaus hat der gesetzliche Schulerhalter darauf zu achten, dass durch die Zuteilung der Schüler auf die einzelnen Schulen, Klassenteilungen oder die Erhöhung der Klassenzahlen vermieden werden.

Da die Volksschule Sörg derzeit nur 29 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen führt, ist auf Grund der Vorgaben des Kärntner Schulgesetzes von eminenter Bedeutung, dass dieser Schulstandort durch Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich Gradenegg gestärkt wird.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist, dass das Gebäude, in der die Expositurklasse Gradenegg untergebracht ist, nicht mehr den Vorgaben für ein Schulgebäude nach der Arbeitsplatzevaluierung im Jahre 2010 – 2012 entspricht.

Darin ist unter vielen anderen Punkten festgehalten, dass die Bausubstanz der Expositur stark veraltet ist.

Insbesondere die nachgerüstete Stromheizung ist nicht optimal.

Stromausfälle kommen regelmäßig vor.

Darüberhinaus sind die Parapethöhen zu niedrig; eine Sanierung des Hauses wird dringend empfohlen.

Die Prüfpflichten, inklusive Nachweisführung von Arbeitsmitteln, wie z. B. Schultafeln, Turngeräte, Brandschutzeinrichtung und Brandmeldeanlage am Standort, aber nicht nur, sondern auch bei der Expositur etc. sind einzuhalten.

Monatliche Sichtprüfung der nicht selbst prüfenden Sicherheitsbeleuchtungsanlagen sind durchzuführen.

Es ist sicherzustellen, dass die Dokumentation über die Prüfpflichten von Arbeitsmitteln, Blitzschutzbefunde der Standortleitung, etc., zugänglich aufliegen.

Besondere Dringlichkeit herrscht für die Expositur.

Nach einer Kostenschätzung der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan - Baudienst, BM Ing. Wolfgang Fryba, betreffend die Adaptierungsarbeiten bei der Volksschule Gradenegg auf Grund der vorhandenen Maßnahmenliste seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung betragen im Mindestausmaß brutto ca. € 80.000,-- bis € 100.000,--.

Ergänzend dazu wird festgehalten, dass für diese Maßnahmen keine Förderung aus dem Schulbaufonds des Landes Kärnten zur Verfügung gestellt wird, weil nur mehr die Hauptschulstandorte einer jeden Gemeinde schulbaufondsmäßig einer Förderung unterliegen.

Abschließend teilt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass er als Bürgermeister der Marktgemeinde Liebenfels den Bescheid des Landes auf Grund der vorhandenen Gesetzeslage exekutieren und den Expositurstandort Gradenegg der Volksschule Liebenfels ab 01.09.2015 schließen muss.

Wie in der Rechtsmittelbelehrung beinhaltet, kann gegen diesen Bescheid innerhalb von vier Wochen nach seiner Zustellung eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Landes erhoben werden.

Die Beschwerde ist schriftlich beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 06 – Kompetenzzentrum Bildung, Generationen und Kultur, Mießtalerstraße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, einzubringen.

Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen.

Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Im zuständigen Ausschuss wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht die mehrheitliche Empfehlung im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, gegen den Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung, Zahl: 06-OG2-69/1-2015, betreffend Auflösung der Expositurklasse Gradenegg mit 01.09.2015 keine Beschwerde einzubringen, da der Bescheid auf Grund der Gesetzeslage erlassen wurde und der Gemeinderat sich an das Gesetz zu halten hat.

GV BM Ing. Johanna Radl:

Leider ist es richtig, dass formalrechtlich der Bescheid keine Fehler nach rechtlicher Überprüfung aufweist. Sie ist selbst als Mama betroffen. Der Bescheid ist am 19. Mai dem Marktgemeindeamt Liebenfels zugegangen. Sie hätte sich gewünscht, dass die Eltern früher eine Information erhalten hätten. Sie verweist auf das Bundesland Vorarlberg, wo mit EU-Förderungen kleine Schulen wieder aufgesperrt haben. Sie hätte sich gefreut, wenn die Expositurklasse Gradenegg noch 1 – 2 Jahre bestanden hätte.

GV Ing. Rudolf Planton:

Für die ÖVP-Fraktion ist jeder Verlust einer solchen Schule schmerzlich. Er hat in der letzten Gemeinderatssitzung einen Antrag namens der ÖVP-Fraktion eingebracht und den Bürgermeister ersucht, sich für das Offenhalten des Expositurstandortes Gradenegg einzusetzen.

Mittlerweile ist seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung der Bescheid betreffend die Auflassung ergangen und ist dieser nach Prüfung gesetzmäßig und liegen keine formalrechtlichen Fehler vor.

Nun ist notwendig, mit den Eltern der Schulkinder betreffend die Aufteilung an die Volksschulen Sörg bzw. Liebenfels zu sprechen und den Schülertransport zu organisieren. Weiter wird notwendig sein, rasch darüber zu beraten, wie das Volksschulgebäude zukünftig verwendet wird.

Schulreferent 2. Vzbgm. Martin Weiß:

Für ihn als Schulreferent ist schade, dass der Bescheid betreffend die Schließung des Expositurstandortes Gradenegg durch das Amt der Kärntner Landesregierung ergangen ist.

Man muss aber auch an den Standort der Volksschule Sörg denken, wo derzeit 29 Kinder in zwei Klassen in vier Schulstufen unterrichtet werden und diskutiert wird, bei nicht Vorhandensein genügend Volksschüler nur mehr einen Standort pro Gemeinde aufrecht zu erhalten.

Er ersucht jetzt schon die Eltern der Schüler des Expositurstandortes, die Schulkinder nach Sörg zu schicken, damit der Schulstandort Sörg gesichert ist.

Im zuständigen Ausschuss, dessen Vorsitzender er ist, wurde diese Materie ausreichend diskutiert und mehrheitlich festgehalten, dass eine Beschwerde gegen eine Gesetzeswidrigkeit des ergangenen Bescheides keinen Sinn hat.

Der Bescheid betreffend die Schließung des Expositurstandortes durch das Amt der Kärntner Landesregierung ist auf Grund des Schulgesetzes und der damit verbundenen Vorgaben gesetzmäßig ergangen.

LAbg. Bgm. Klaus Köchl:

Der Vorsitzende erinnert, dass der Kärntner Landtag schon vor über 10 Jahren das geltende Schulgesetz beschlossen hat, das die Voraussetzung für die Schließung des Expositurstandortes Gradenegg beinhaltet.

Er hat damals gegen dieses Gesetz gestimmt.

Außerdem verweist er auf die Gefahr, dass es bei nicht vorhandenen Schülerzahlen nur mehr einen Standort in einer Gemeinde geben wird und die Volksschule Sörg derzeit nur 2 Klassen mit 29 Schülern aufweist.

Er sieht diesen Schulstandort, sollten sich die Schülerzahlen nicht positiv entwickeln, ebenfalls in Gefahr.

Er hofft, dass der „Riedl-Grund“ in Waggendorf eventuell umgewidmet wird, damit sich hier wieder weitere Jungfamilien ansiedeln können.

Sollte Frau Dir. Hannelore Haberl in Pension gehen, besteht die Gefahr, dass die Volksschule Sörg ein Expositurstandort der Volksschule Liebenfels wird, wobei er auf die ausgezeichnete pädagogische Arbeit in Liebenfels von Dir. Gerold Leitner wie auch von Dir. Hannelore Haberl mit ihren Teams verweist.

Er stimmt Schulreferent Vzbgm. Martin Weiß zu, dass der Schulstandort Sörg zukünftig gefährdet sein kann.

Wie GV Ing. Rudolf Planton in seiner Wortmeldung richtig vorgebracht hat, ist mit den Eltern so rasch wie möglich eine Aussprache betreffend den zukünftigen Schulbesuch ihrer Kinder entweder in der Volksschule Sörg oder in der Volksschule Liebenfels herbeizuführen.

Für den Schüleronderverkehr in diesem Bereich ist notwendig, einen neuen Bus zu kaufen, da nach Mitteilung von Schulbusfahrer Gottfried Gebhard der derzeit in Betrieb stehende Fiat-Schulbus einer Überprüfung nicht mehr standhalten wird.

Er kann jetzt schon zusagen, dass er es den betreffenden Eltern überlassen wird, ob die Kinder die Volksschule Liebenfels oder Sörg besuchen.

Auf Grund des derzeitigen Bauzustandes des Volksschulgebäudes in Gradenegg besteht die Gefahr, dass die Schulbehörde diesen Standort jederzeit schließen könnte bzw. würde eine Renovierung im Mindestausmaß nach Kostenschätzung von BM Ing. Wolfgang Fryba, Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan, um die € 80.000,- betragen.

Für eine solche Sanierung würden keine Fördermittel seitens des Schulbaufonds zur Verfügung stehen, da laut Gesetz nur mehr der Hauptstandort einer jeden Gemeinde gefördert wird.

Der Vorsitzende verweist weiter darauf, dass in Kärnten in den letzten 10 Jahren 11.000 Schüler weniger den Schulunterricht besuchen, aber gleich viel Lehrer im Dienststand sind. Diese Anzahl des Lehrpersonals kann sich das Land Kärnten nicht mehr leisten.

Er kritisiert den Postwurf der FPÖ Liebenfels – in dem auch Elternvertreter aufscheinen – durch dessen Inhalt Kindern Angst eingeredet wird; er ist der Meinung, dass die Kinder in unseren Schulen bestens aufgehoben sind und gerne als „Herzeige-Projekt“ bezeichnet werden.

Ihm tut auch Leid, dass der Expositurstandort geschlossen werden muss, verweist aber auf den ehemaligen Schulstandort Zweikirchen, der unter BH Dr. Claudia Egger-Grillitsch mit dem damaligen Schulreferenten Dr. Martin Strutz geschlossen werden musste und sich die Kinder heute in der Volksschule Liebenfels sehr wohl fühlen.

GV BM Ing. Johanna Radl weist darauf hin, dass

1. sie von niemandem gehört hat, dass die Schule schlecht gemacht wird;

2. dass auf Grund des Bauzustandes des Expositurstandortes in Gradenegg keine Gefahr in Verzug ist und wenn saniert wird, zuerst die Kostensituation angeschaut werden muss;
3. ersucht wird, einen Schülersonderverkehr einzurichten und
4. aus ihrer Sicht diese Materie nie politisch gesehen wurde.

GR Adolf Kircher ersucht, den Schülersonderverkehr nicht nur für ein Jahr einzurichten, sondern als dauerhafte Einrichtung zu sehen und auf nicht zu lange Wartezeiten für die Kinder zu achten.

GR Philipp Eberhard:

Er ersucht nicht nur den Vorsitzenden, sondern den gesamten Gemeinderat, dass ein Herz für Kinder aufgebracht werden muss; auch für Kinder, die am Berg wohnen und ein dauerhafter Schülersonderverkehr eingerichtet wird.

GR Mag. Dr. Dietmar Klier fragt an, ob durch die Schließung des Expositurstandortes in Gradenegg sich die Marktgemeinde Liebenfels etwas erspart.

AL Hans Messner:

Auf Grund der Jahresrechnungen 2012 – 2014 wurden für den Expositurstandort der Volksschule Liebenfels in Gradenegg durchschnittliche Kosten von € 18.000,-- aufgewendet. Nach der Schließung und Erweiterung des Schülersonderverkehrs erspart sich die Marktgemeinde Liebenfels nach ersten Berechnungen ca. € 6.000,-- jährlich.

Nachdem bei diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung auf Grund der gesetzlichen Vorgaben (Bescheid AKL für Schließung Expositurstandort Gradenegg der VS Liebenfels per 01.09.2015) notwendig ist und auch kein Antrag auf eine eventuelle Beschwerde gegen die Gesetzwidrigkeit des Bescheides durch den Gemeinderat erfolgt ist, beendet der Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.

Im Anschluss an die Tagesordnung, vor Eingehen in den vertraulichen Teil, verliest der Bürgermeister die am Anfang der Sitzung von der A-L-Fraktion eingebrachte Anfrage:

Nach Verlesung der Anfrage antwortet der Bürgermeister wie folgt den beiden Vertretern der A-L Liebenfels im Gemeinderat, Jakob Pistotnig und Wolfram Kogler, aber im Speziellen an GR Jakob Pistotnig gerichtet teilt der Bürgermeister mit, dass er sich durch eine solche Anfrage nicht foppen lässt, er aber vor allem verärgert ist, da diese auf Grund eines falschen Zeitungsberichtes ergangen ist.

GR Jakob Pistotnig kann sich durchaus bei produktiven Sachen einbringen, was für ihn als Vorsitzenden immer wünschenswert ist, aber eine solche Anfrage sich eigentlich von selbst disqualifiziert.

In der Marktgemeinde Liebenfels war es in der Vergangenheit so, dass wenn irgendwelche fadenscheinigen Zeitungsberichte vorlagen, im Vorfeld mit dem Betroffenen darüber gesprochen wurde.

Er hofft, dass diese Vorgangsweise in der Marktgemeinde Liebenfels wieder einkehrt.

Er kann Jakob Pistotnig beruhigen, dass all diese Anfragen nicht zutreffen und die Schule noch nicht zum Verkauf steht.

Er als Bürgermeister weiß, welche Aufgaben er zu erledigen hat und dass der Gemeinderat für solche Vorgangsweisen zuständig ist.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, ersucht der Vorsitzende die Zuhörer, den Sitzungssaal vor Eingang in die Tagesordnung des „Vertraulichen Teiles“ zu verlassen.